

## Vereinbarung „Spielplatzpatenschaft“

Die Stadt Herdecke unterstützt Spielplatzpatenschaften für städtische Spielflächen, um die Erhaltung und Nutzung der Flächen zu verbessern, die Plätze zu beleben und das freie Spiel von Kindern zu fördern.

### 1. Mögliche Betätigungsfelder der Patin/des Paten:

1

Grundsätzlich sind die Spielplatzpatinnen/paten frei in der Ausgestaltung ihrer Tätigkeiten.

Zu den Aufgaben kann aber zum Beispiel gehören:

- Regelmäßig den Spielplatz zu besichtigen.
- Bei Konflikten vermittelnd einzugreifen.
- Tierbesitzer freundlich auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen.
- Kindern Anregungen zum Spielen zu geben oder ein kleines Spielfest zu veranstalten.
- Informationen über Beschädigungen oder Verunreinigungen an die Verwaltung zu melden.
- Gegebenenfalls einfache Säuberungen der Spiel-, Rasen-, Sitz- und Ruhefläche evtl. auch gemeinsam mit Kindern und Nachbarn durch zu führen.
- Bei Störungen der öffentlichen Ordnung, Vandalismus usw. die Polizei oder das Ordnungsamt einzuschalten (die Patin/der Pate selbst hat keine hoheitliche Anordnungsbefugnis).

Die Spielplatzpatin/der Spielplatzpate kann vom Jugendamt für die Durchführung von Spielplatzfesten Materialien des Spielmobiles der städtischen Jugendarbeit anfordern. Diese werden, soweit es die Terminplanung des Jugendamtes zulässt und es keine Terminüberschneidungen mit städtischen Veranstaltungen gibt, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Daneben kann die Patin/der Pate einen zweckgebundenen Zuschuss vom Jugendamt der Stadt Herdecke für Unkosten von Spielplatzfesten im Rahmen der vorhandenen Mittel erhalten. Hierzu ist vorab eine formlose Anfrage beim städtischen Jugendamt erforderlich.

Weitergehende Maßnahmen, wie

die Behebung von Schäden,

- die Durchführung von Anstrichen an Spiel- und Sitzgelegenheiten,
- die Ergänzung der Bepflanzung
- und das Auswechseln des Spielsandes,

fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Stadt Herdecke.

Im Einzelfall können diese Aufgaben **ausschließlich nach Absprache mit der Stadt Herdecke** von den Patinnen/Paten durchgeführt werden.

## Vereinbarung „Spielplatzpatenschaft“

### **2. Betreuung der Patin/des Paten durch das Jugendamt der Stadt Herdecke**

Das Jugendamt der Stadt Herdecke ist für die Spielplatzpatinnen und Paten Ansprechpartner in allen allgemein auftretenden Fragen. Anfragen, die nicht in den dortigen Aufgabenbereich fallen, werden vom Jugendamt an die zuständigen Stellen weiter geleitet.

Die Spielplatzpaten werden zweimal im Jahr zu einem Treffen eingeladen, um sie bei der Betreuung des Spielplatzes zu unterstützen und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zu geben.

Darüber hinaus erhalten die Herdecker Spielplatzpaten die Möglichkeit an einer jährlich stattfindenden „Spielplatzpatenkonferenz“ des ABA Fachverbandes e.V. teilzunehmen.

### **3. Aufwandsentschädigung**

Die Herdecker Spielplatzpatinnen/Paten erhalten für ihr Engagement jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung (für Telefongespräche, Fahrten etc.) in Höhe von 55,00 €.

Eine Erstattung zusätzlicher Aufwendungen kann nur im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Herdecke/Jugendamt erfolgen.

### **4. Versicherung**

Schäden, die Spielplatzpatinnen/Paten in dienstlicher Verrichtung für die Stadt Herdecke möglicherweise Dritten zufügen, sind über den kommunalen Schadensausgleich durch die bestehende Haftpflichtversicherung der Stadt Herdecke abgedeckt.

In Ausübung der Patenschaft erlittene Sachschäden sind vom Jugendamt nach entsprechender Meldung so zu behandeln, wie das Fachamt entsprechende Anträge der Bediensteten behandelt.

Unfälle der Spielplatzpatin/des Spielplatzpaten, bei Tätigkeiten, die der Stadt Herdecke dienen, werden vom Jugendamt zur einzelfallbezogenen Prüfung des Unfallversicherungsschutzes der Unfallkasse NRW gemeldet.

Eventuelle Schäden sind kurzfristig (innerhalb eines Werktages) dem Jugendamt zur weiteren Veranlassung mitzuteilen.

### **5. Kündigung dieser Vereinbarung**

Diese Vereinbarung kann jederzeit sowohl von der Patin/dem Paten als auch dem Jugendamt aufgekündigt werden, wobei Ansprüche gegeneinander nicht geltend gemacht werden können und die Kündigung in schriftlicher Form vorliegen muss.

## Vereinbarung „Spielplatzpatenschaft“

### 6. Weitergabe von Daten

Die Spielplatzpatin/der Spielplatzpate ist damit einverstanden, dass ihre/seine Kontaktdaten (Name und Rufnummer) auf der Homepage der Stadt Herdecke veröffentlicht werden und an für die Ausübung der Tätigkeit relevanten Verwaltungsmitarbeiter und Polizei weitergegeben werden. Im Falle einer Beendigung der Patenschaft werden alle Beteiligten informiert und die Daten gelöscht.

Die Patin/der Pate wurde darauf hingewiesen, dass er/sie für die Übernahme der Patenschaft ein erweitertes Führungszeugnis beim Bürgerbüro der Stadt Herdecke anfordern muss, um es dem Jugendamt vorzulegen. Die Kosten übernimmt die Verwaltung. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre aktualisiert werden.

3

### Vereinbarung mit der Stadt Herdecke über die Tätigkeit als ehrenamtliche/r Spielplatzpatin/-pate

Frau  Herr

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

wohnhaft

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Emailadresse: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

ist mit den Inhalten dieser Vereinbarung einverstanden und mit Wirkung vom \_\_\_\_\_

ehrenamtliche Spielplatzpatin/ehrenamtlicher Spielplatzpate des städtischen Spielplatzes:

\_\_\_\_\_.

Herdecke, den

\_\_\_\_\_  
Stadt Herdecke  
Die Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Spielplatzpate